



Landratsamt Schwandorf

Sachgebiet 3.2 Bauaufsicht,
Bauleitplanung, Denkmalschutz

Wohnraumförderung -
Neubau und Zweiterwerb: **Vorprüfung**

Vorzeitiger Maßnahmenbeginn

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Eine Förderung gibt es nur, wenn die Arbeiten **noch nicht** begonnen wurden oder ein Kaufvertrag **noch nicht** unterschrieben ist.
- Nicht gefördert wird Wohnraum, wenn vor der Bewilligung des Baudarlehens mit seinem Bau begonnen oder für ihn ein Kaufvertrag oder ein Kaufanwartschaftsvertrag über den Erwerb als Kaufeigenheim, Kaufeigentumswohnung oder für ein Fertighaus geschlossen wurde.
- Als Vorhabenbeginn gilt der Abhub des Mutterbodens oder der Abschluss eines der Bauausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags (z.B. für ein Fertighaus)
- Nicht als Vorhabenbeginn gelten der Erwerb des Baugrundstücks, die Planung des Bauvorhabens, eine Baugrunduntersuchung sowie ein Herrichten des Grundstücks.

Bitte beachten Sie außerdem, dass die Vorprüfung und das eventuelle Bewilligungsverfahren einige Zeit in Anspruch nimmt. Planen Sie daher genügend Zeit **vor** Beginn des Vorhabens ein.

SG 3.2

Landratsamt Schwandorf